



IHK Arnsberg | Postfach 53 45 | 59818 Arnsberg
Stadt Meschede
Planung und Bauordnung
Frank-Stahlmecke-Platz 2
59872 Meschede

Per E-Mail an planung@meschede.de

Bearbeitet von
Sina Sossna
E-Mail
sossna@arnsberg.ihk.de

Telefon
02931 878-161

Telefax
02931 878-8161

Datum
05.09.2023

93. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meschede sowie Aufhebung der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes

Stellungnahme im Rahmen des Verfahrens zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch

Sehr geehrte Damen und Herren,

den in der frühzeitigen Beteiligung vorgebrachten Hinweisen und Anregungen wurde durch entsprechende Abwägung entsprochen. Demnach haben wir keine Bedenken zu Planentwurf und Begründung.

Wir haben keine Kenntnisse über beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen und Maßnahmen, die für die Planaufstellung und -aufhebung bedeutsam sein können. Darüber hinaus liegen zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Informationen vor, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sind.

Freundliche Grüße

A handwritten signature in black ink that reads 'Sina Sossna'.

Sina Sossna
Referentin für Raumplanung
Geschäftsbereich Standortpolitik, Innovation und Umwelt

Amprion GmbH, Robert-Schuman-Straße 7, 44263 Dortmund

Kreis- und Hochschulstadt Meschede
Franz-Stahlmecke-Platz 2
59872 Meschede

Asset Management

Ihr Zeichen	sr/61.621.31:93
Ihre Nachricht	29.08.2023
Unser Zeichen	A-BB/4335/Bn/184.497
Name	Frau Bennor
Telefon	+49 231 5849-15740
Telefax	+49 231 5849-15667
E-Mail	angelina.bennor@amprion.net

Seite 1 von 2

Dortmund, 29. September 2023

93. Änderung des Flächennutzungsplanes der Kreis- und Hochschulstadt Meschede (Sachlicher Teilplan Windenergie) inkl. Aufhebung der 42. Änderung des Flächennutzungsplans (Konzentrationszone Einhaus)

hier: Öffentliche Auslegung des Planentwurfes gem. § 3 Abs. 3 BauGB

- 1. 110-/380-kV-Höchstspannungsfreileitung Halbeswig – Nehden, Bl. 4335 (Maste N71 bis N73)**
- 2. 110-/380-kV-Höchstspannungsfreileitung Arpe – Halbeswig, Bl. 4331 (Maste N35 bis N37, N44 bis N47 und N55 bis N58)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 30.01.2023 haben wir im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung Träger öffentlicher Belange eine Stellungnahme zur o. g. Bauleitplanung abgegeben. Diese Stellungnahme behält auch für den nun eingereichten Verfahrensschritt der öffentlichen Auslegung weiterhin ihre Gültigkeit.

Wie wir der eingereichten Karte 3 „WEA Potenzialflächen“ entnehmen können, sind durch die geplanten Ausweisungen der Flächenkorridore 3 „Meschede und Eversberg-Nord“, 4 „Flächenkorridor „Remblinghausen-Nord“ und 5 „Flächenkorridor Remblinghausen-Süd“, die im Betreff genannten Höchstspannungsfreileitungen betroffen.

Amprion GmbH

Robert-Schuman-Straße 7
44263 Dortmund
Germany

T +49 231 5849-0
F +49 231 5849-14188

www.amprion.net

www.twitter.com/Amprion

Aufsichtsratsvorsitzender:

Uwe Tigges

Geschäftsführung:

Dr. Hans-Jürgen Brick (Vorsitzender)
Dr. Hendrik Neumann
Peter Rüth

Sitz der Gesellschaft:

Dortmund
Eingetragen beim
Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr.
HRB 15940

Bankverbindung:

Commerzbank AG Dortmund
IBAN:
DE27 4404 0037 0352 0087 00
BIC: COBADEFFXXX
USt.-IdNr. DE 8137 61 356

Lobbyregister-Nr.:

R002477

EU-Transparenzregister-Nr.:

426344123116-68

Die Leitungsführungen mit Leitungsmittellinie und Maststandorten haben wir in die Karte 3 im Maßstab 1: 20.000 mit Amprion-Vermerk vom 29.09.2023 eingetragen. Wir weisen an dieser Stelle darauf hin, dass sich die tatsächliche Lage der Leitungen ausschließlich aus der Örtlichkeit ergibt.

Wie bereits in unserer vorangegangenen Stellungnahme erläutert, ist der mit 30 m angegebene Abstand zu Freileitungen > 110-kV nicht korrekt. In dem Erläuterungsbericht auf Seite 16 unter dem Punkt 6.3.3 „Elektrofreileitungen inkl. Schutzabstand“ ist der Abstand weiterhin mit 30 m angegeben. Wir bitten erneut um Erweiterung der harten Tabuzone um den Faktor 0,5 x Rotordurchmesser WEA + 30 m zum äußersten Leiterseil.

Weitere Hinweise haben wir derzeit nicht vorzubringen.

Wir bitten um weitere Beteiligung an diesem Verfahren und stehen Ihnen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Amprion GmbH

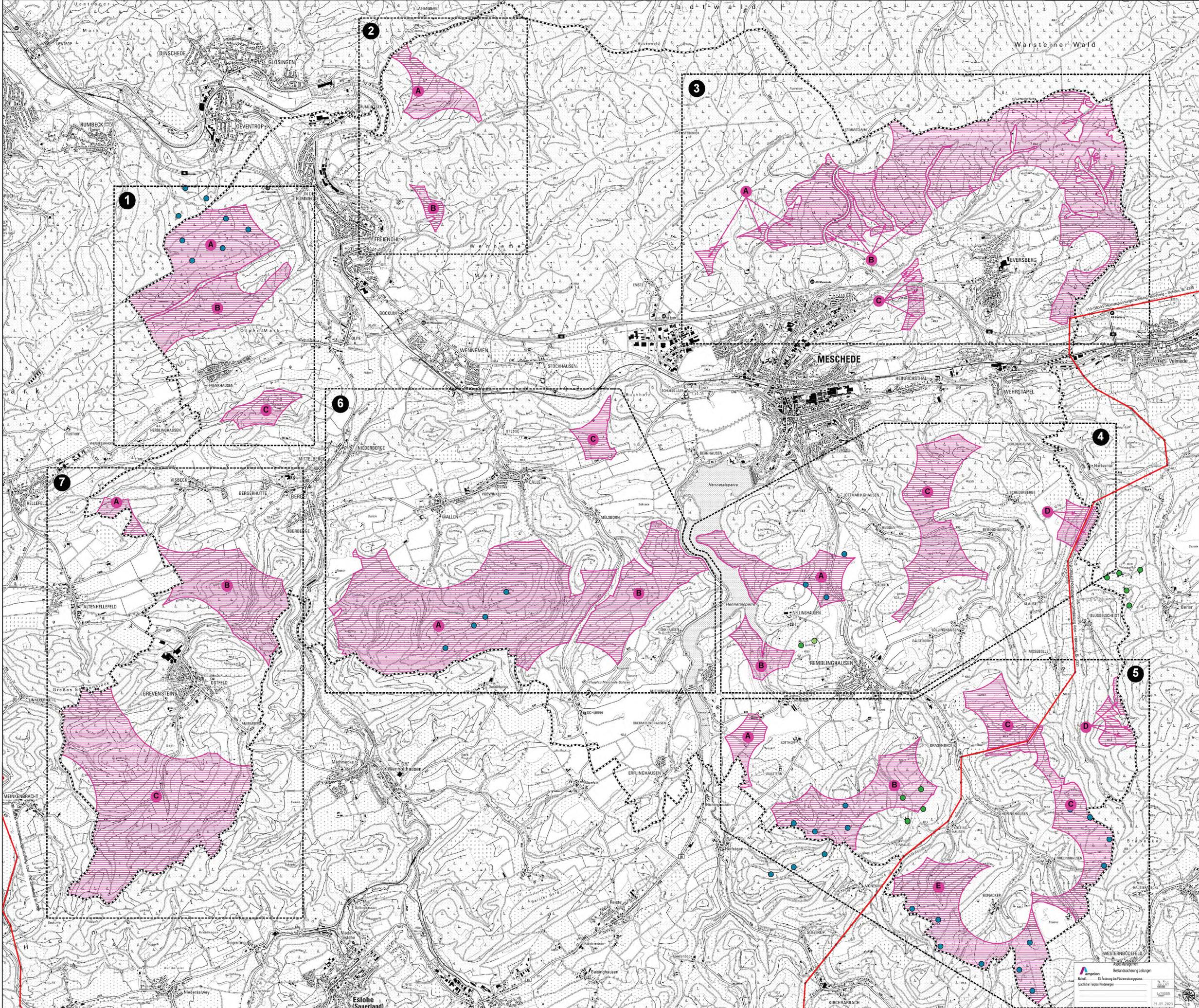
Anlage

Verteiler:

Bl. 4331

Bl. 4335

(geh. Z. Schreiben v. 30.01.2023)



- Legende**
- WEA Potenzialflächen
 - Flächenkorridore
- 1 Flächenkorridor "Freienoh-West / Fronhausen"**
 - Nördliche Rümmecke
 - Olper Höhe
 - Hänberg
 - 2 Flächenkorridor "Freienoh-Nordost"**
 - Südlicher Lattenberg
 - Kippel
 - 3 Flächenkorridor "Meschede und Eversberg-Nord"**
 - Moosberg bis Wörtskopf (4 Teilflächen)
 - Greverhagen / Warsteiner Kopf und Eversberg-West (4 Teilflächen)
 - Eiserkauten / Kohlweider Bach (4 Teilflächen)
 - 4 Flächenkorridor "Remblinghausen-Nord"**
 - Am Stierz
 - Auf der Breite / Horbach
 - Vogelsang / Hagelscheid
 - Nerbach-West (2 Teilflächen)
 - 5 Flächenkorridor "Remblinghausen-Süd"**
 - Hensket
 - Goldener Strauch
 - Hokenstein / Brohenberg (2 Teilflächen)
 - Mosebölle-Süd (3 Teilflächen)
 - Bonacker-Südwest
 - 6 Flächenkorridor "Calle / Wallen"**
 - Calle-Wällen Süd
 - Ahnberg / Osenberg
 - Ransberg-Ost
 - 7 Flächenkorridor "Grevenstein"**
 - Visbeck-Süd
 - Grevenstein-Nord
 - Grevenstein-Süd

- Windenergieanlagen — BESTAND
- Windenergieanlagen — GEPLANT
- Windenergieanlagen — RÜCKBAU



**Standortkonzept
Windenergie**

**Karte 3
WEA Potenzialflächen**

Stadtgebiet Meschede

KREIS- UND HOCHSCHULSTADT MESCHEDÉ
Fachbereich Planung und Bauordnung

Geschäftsbereich:	Stephan Ruch	Maßstab:	1 : 20.000
Bearbeiter:	Alexander Bliedloch		
Gezeichnet:	Karsten Eickelmann	Stand:	November 2022

amprion
Bestandsaufnahme Leitungen
Betreiber: 33. Änderung des Flächenzweckes
Städte-Talwindenergie

11.11.2022
1:20.000
19.09.2023

Stadt Meschede
Der Bürgermeister
Planung und Bauordnung
z. Hd. Herr Bierkoch
Sophienweg 2
59872 Meschede

Der Landrat

als Untere staatliche
Verwaltungsbehörde
Bauaufsicht, Wohnen

Am Rothaarsteig 1
59929 Britton

Frau Beilke
Zimmer 328

T 02961 94-3282
F 02961 94-3399

T 0291 94-0 (Zentrale)

hannah.beilke@hochsauerlandkreis.de
www.hochsauerlandkreis.de

Aktenzeichen: TOP 75-2023

Datum: 29. September 2023

93. Änderung des Flächennutzungsplans der Kreis- und Hochschulstadt Meschede (Sachlicher Teilplan Windenergie)

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Bierkoch,

nachstehend die Stellungnahmen / Hinweise der tangierten Fachdienste:

FD 37 - Gesundheitsamt - SG 37/5 Infektions- und Umwelthygiene -

Ansprechpartner: Herr Klung ☎ 0291/94-1215 ✉ Marc-Oliver.Klung@hochsauerlandkreis.de

Einige dezentrale Wassergewinnungsanlagen befinden sich neben den in der Begründung genannten im erweiterten Einzugsbereich der nun vorgelegten Konzentrationszonen. Bei der Ausführungsplanung kann es daher zu Anforderungen eines hydrogeologischen Gutachtens kommen. Im Einzelnen:

Zone 11: Das Anwesen Kehren 1 in 59872 Meschede wird über einen eigenen Tiefenbrunnen mit Trinkwasser versorgt.

Zone 13: Das Anwesen Gellinghausen 41 in 57392 Schmallenberg wird über eine eigene Quelle mit Trinkwasser versorgt.

Zone 20: Der Hof Zur Wacholderheide 10 in 59846 Sundern verfügt über eine eigene Wasserversorgungsanlage, die auch zum Betrieb der hofeigenen Melkanlage genutzt wird.

FD 45 – Wasserwirtschaft
Ansprechpartnerin: Frau Mehwald
☎ 0291/94-1631 ✉ Christine.Mehwald@hochsauerlandkreis.de

Abwasserbeseitigung (häusliches Abwasser und Niederschlagswasser)
nicht betroffen.

Wasserschutzgebiete, Wasserversorgung

Freienohl West, Meschede Nord, Eversberg Nord-West, Eversberg Nord-Ost, Am Sterz, Visbeck / Berge Süd

In den oben aufgeführten Konzentrationsflächen liegen keine förmlich festgesetzten, fachlich oder geomorphologisch abgegrenzten Wasserschutzgebiete. Es bestehen hier keine Bedenken.

Nierbachtal:

Die Konzentrationszone liegt südlich des geomorphologisch abgegrenzten Trinkwassereinzugsgebietes des Wasserbeschaffungsverbandes Nierbachtal. Zukünftig ist die Wasserversorgung durch die Hochsauerlandwasser GmbH geplant. Nach Anschluss des Wasserbeschaffungsverbandes Nierbachtal an die kommunale Wasserversorgung bestehen hier grundsätzlich keine Bedenken gegen die Ausweisung einer Konzentrationsfläche für Windenergie.

Da es sich zurzeit noch um eine „Inselversorgung“ handelt ist bis zum Anschluss an die öffentliche Trinkwasserversorgung vor der Verwirklichung von Windenergie durch ein hydrogeologisches Gutachten die Verträglichkeit mit der Wasserversorgung zu untersuchen.

Hockenstein:

Die Wasserversorgung „Mosebolle“ stellt eine Inselversorgung dar. Wenn Arbeiten angrenzend zum Wasserschutzgebiet notwendig werden, ist zur Gefährdungsabschätzung ein hydrogeologisches Gutachten vorzulegen.

Die Hinweise in der Begründung der 93. Änderung des Flächennutzungsplanes (sachlicher Teilplan Windenergie) werden mitgetragen und die Herausnahme der Potentialfläche 5D und der beiden nördlichen Teilflächen 5C begrüßt.

Bonacker Süd:

Südwestlich von „Bonacker Süd“ befindet sich das geomorphologisch abgegrenzte Wassereinzugsgebiet der Wasserinteressentengemeinschaft Bonacker. Da es sich hier um eine „Inselversorgung“ handelt ist im weiteren Verfahren die Untere Wasserbehörde zu beteiligen, um eine Gefährdungsabschätzung für die Wasserversorgung zu beurteilen.

Die Verkleinerung der Potentialfläche 5E wird von der Unteren Wasserbehörde begrüßt und die Hinweise in der Begründung der 93. Änderung des Flächennutzungsplanes (sachlicher Teilplan Windenergie) werden mitgetragen.

Remblinghausen Süd:

„Goldener Strauch“ liegt südlich des geomorphologisch abgegrenzten Wassereinzugsgebietes der Wasserinteressentengemeinschaft Ennert. Hier ist insbesondere hinsichtlich der Planung der Zuwegungen ein hydrogeologisches Gutachten von Nöten, um wasserwirtschaftliche Bedenken auszuräumen. Bei der Wassergewinnungsanlage handelt es sich um eine „Inselversorgung“ für die Ortschaft Ennert.

Die Hinweise in der Begründung der 93. Änderung des Flächennutzungsplanes (sachlicher Teilplan Windenergie) werden mitgetragen und die Herausnahme von Flächen begrüßt.

Calle / Wallen Süd:

Die Verkleinerung der Potentialfläche 6E wird von der Unteren Wasserbehörde begrüßt und die Hinweise in der Begründung der 93. Änderung des Flächennutzungsplanes (sachlicher Teilplan Windenergie) werden mitgetragen.

Grevenstein Süd:

westlich vom geomorphologisch abgegrenzte Wasserschutzgebiet „Homert“ und „Felsberg/Tillmann“



Da es sich hier um eine „Inselversorgung“ handelt, ist im weiteren Verfahren die Untere Wasserbehörde zu beteiligen, um eine Gefährdungsabschätzung für die Wasserversorgung zu beurteilen.

Die Verkleinerung der Konzentrationsfläche wird von Seiten der Unteren Wasserbehörde begrüßt und die Hinweise in der Begründung der 93. Änderung des Flächennutzungsplanes (sachlicher Teilplan Windenergie) werden mitgetragen.

Die Potenzialfläche 7C im Einzugsgebiet des Enscheider Bachs soll als Einzelfallkriterium nicht weiter als Konzentrationszone für Windenergie weiterentwickelt werden. Diese Entscheidung wird durch die Untere Wasserbehörde begrüßt.

FD 46 - Abfallwirtschaft und Bodenschutz

Ansprechpartner: Herr Meisen

☎ 0291/94-1647 ✉ Christoph.Meisen@hochsauerlandkreis.de

Stellungnahme PB 02: Altlasten-, Boden- und Grundwasserschutz:

Die Ausführungen in der Begründung sowie die Kennzeichnung in dem Flächennutzungsplan wurden zur Kenntnis genommen.

Stellungnahme vorsorgender Bodenschutz:

Es liegen diverse Überschneidungen mit schutzwürdigen Böden verschiedener Arten vor. Im Rahmen der Änderung des Flächennutzungsplanes können diese Belange nicht sinnvoll abgearbeitet werden, da der Bodenverlust durch Windkraftanlagen sehr punktuell ist und eine Beeinträchtigung der schutzwürdigen Böden somit nicht zwingend gegeben ist. Die schutzwürdigen Böden sprechen nicht grundsätzlich gegen die Potentialflächen und werden im BImSch-Verfahren abgearbeitet.

FD 47 - Untere Naturschutzbehörde, Jagd

Ansprechpartner: Herr Höing

☎ 0291/94-1670 ✉ Ralf.Hoeing@hochsauerlandkreis.de

Die Erläuterung der Stadt Meschede zur Stellungnahme der UNB aus der frühzeitigen Beteiligung, FFH- und Naturschutzgebiete insbesondere aus Gründen der Rechtssicherheit als weiches Tabukriterium einzustufen, ist für die UNB nachvollziehbar und führt letztlich auch dazu, dass diese für den Naturschutz hochwertigsten Flächen nicht beansprucht werden dürfen.

Grundsätzlich werden gegenüber dem vorgestellten Standortkonzept keine weiteren Anregungen oder Bedenken vorgetragen.

Die Konzentrationszone 3 „Westlich B55“ wird seitens der UNB sehr kritisch gesehen, da sie vollständig innerhalb des UZVR-5392 liegt. Dieser gehört zur Größenklasse > 100 km² und somit zur höchsten Stufe. Landesweit gibt es nur noch insgesamt 6 UZVR dieser Größenklasse, was ihre Seltenheit und Bedeutung aufzeigt. Auch eine randliche Beanspruchung eines solchen UZVR führt in diesem Teilbereich zu einer Beeinträchtigung und Entwertung und somit letztlich zu einer Verkleinerung des UZVR, wobei im vorliegenden Fall die geplante Konzentrationszone als zusätzliche Belastung fingerartig vom Rand des UZVR in diesen hereinragen würde und somit auch die nicht direkt beanspruchten, angrenzenden Flächen in ihrer ökologischen Funktion und Bedeutung deutlich beeinträchtigt würde. Da die Fläche nur einen geringen Anteil an der insgesamt ausgewiesenen Fläche der Konzentrationszonen hat, wird seitens der UNB ange-regt, aufgrund der hohen naturschutzfachlichen Bedeutung der Fläche innerhalb eines UZVR der höchsten Stufe auf die Ausweisung dieser Konzentrationszone zu verzichten, sofern auch mit dieser geringfügig-reduzierten-Flächenkulisse-der-Windkraft-noch-substanziell-Raum-ge-schaffen wird.

Die Aussagen zur FFH-Verträglichkeit mit ihren vom Planungsträger zu vertretenden Schlussfolgerungen sind nach den aktuell hier vorliegenden Daten augenscheinlich schlüssig und werden nach heutigem Kenntnisstand als ausreichend angesehen.

Die Ergebnisse der ASP Stufe 1 sind nach Einschätzung der UNB vor dem Hintergrund der aktuellen Regelungen im BNatSchG und WindBG nicht ausreichend. § 45b (4) 2 BNatSchG regelt, dass zur Feststellung des Vorliegens eines Brutplatzes einer kollisionsgefährdeten Brutvogelart vorhandene Daten heranzuziehen sind und keine Kartierungen durch den Vorhabenträger erforderlich sind. Gemäß § 6 (1) WindBG wird in Genehmigungsverfahren für WEA innerhalb von ausgewiesenen Windenergiegebieten keine ASP mehr durchgeführt, wenn bei Ausweisung des Windenergiegebiets eine Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB durchgeführt wurde und das Windenergiegebiet nicht in einem Natura 2000-Gebiet, Naturschutzgebiet oder Nationalpark liegt. Alle genannten Voraussetzungen treffen bei den geplanten Konzentrationszonen zu, so dass die auf S. 32 der ASP genannte Abschichtung, wie sie nach Kap. 4.2 des Leitfadens „Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von WEA in NRW“ von 2017 bislang vorgesehen war, künftig nicht mehr zum Tragen kommt. Vielmehr muss künftig die zuständige Behörde auf Grundlage vorhandener Daten geeignete und verhältnismäßige Minderungsmaßnahmen in den Windenergiegebieten anordnen. Dies bedeutet, dass in künftigen Genehmigungsverfahren artenschutzrechtliche Minderungsmaßnahmen nur auf Grundlage der für diese FNP-Änderung vorgelegten ASP festgelegt werden können. Hierzu wäre es aber erforderlich, bereits jetzt für jede einzelne Konzentrationszone ausführlicher darzulegen, welche der grundsätzlich gemäß Datenrecherche vorkommenden Arten unter Berücksichtigung der Bi-topausstattung in der jeweiligen Zone und der konkreten Lebensraumsprüche der Arten tatsächlich zu erwarten sind und welche Maßnahmen gem. Leitfaden für die herausgearbeiteten Arten geeignet bzw. erforderlich sind, um ein Eintreten der artenschutzrechtlichen Verbote zu vermeiden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Haaben

Landwirtschaftskammer NRW · Dünnefeldweg 13 59872 Meschede
Kreis- und Hochschulstadt Meschede
Der Bürgermeister
Planung und Bauordnung
Herrn Rach
Sophienweg 3
59872 Meschede

Kreisstelle

Hochsauerland

Mail: meschede@lwk.nrw.de

Olpe

Mail: olpe@lwk.nrw.de

Siegen-Wittgenstein

Mail: siegen@lwk.nrw.de

Dünnefeldweg 13

59872 Meschede

Tel. 0291 9915-0, Fax -33

www.landwirtschaftskammer.de

Auskunft erteilt: Frau Stratmann

Durchwahl: 69

Mail: janina.stratmann@lwk.nrw.de

Meschede 29.09.2023

93. Änderung des Flächennutzungsplanes der Kreis- und Hochschulstadt Meschede (Sachlicher Teilplan Windenergie) inkl. Aufhebung der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes (Konzentrationszone Einhaus)

Hier: Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus landwirtschaftlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen die o.g. Ausweisung eines Teilflächennutzungsplan für die Windenergie sowie die o.g. Aufhebung der unwirksamen Konzentrationszone Einhaus.

Wir weisen darauf hin, dass die Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen im weiteren Planungsverfahren auch hinsichtlich anfallender Kompensationsmaßnahmen auf ein absolutes Minimum zu reduzieren ist. Die Standorte der Windenergieanlagen sind so zu wählen, dass die Zerschneidung landwirtschaftlicher Flächen minimiert wird.

Es sollten bevorzugt bereits bestehende Wirtschaftswege für die Umsetzung der Vorhaben genutzt werden, um keine weiteren Flächen in Anspruch zu nehmen.

Darüber hinaus ist es aus unserer Sicht sinnvoll, dass hinsichtlich der anfallenden Kompensationsmaßnahmen sowie der forstliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für die Windenergiebereiche ein übergreifendes Konzept erstellt wird, da hierdurch die verschiedenen zu ergreifenden Maßnahmen auch in Anbetracht der gesamten Beeinträchtigungen besser aufeinander abgestimmt werden können. Dies gilt unabhängig davon, dass ein solches Kompensationskonzept nicht Teil dieses Planverfahrens ist. Die höhere Funktionalität und damit eine höhere Effizienz gesamtheitlicher Maßnahmen kann hierbei zu Einsparungen bei

der Flächeninanspruchnahme durch Kompensationsmaßnahmen führen, die aus landwirtschaftlicher Sicht zwingend anzustreben sind.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Stratmann



Regionalforstamt Oberes Sauerland
Poststraße 7, 57392 Schmallenberg

Stadtverwaltung
Fachbereich Planung und Bauordnung
59870 Meschede

Per Mail

06.10.2023
Seite 1 von 3

Aktenzeichen
310-11-05-050
bei Antwort bitte angeben

Herr König
Hoheit
Telefon 02972-9702-29
Mobil 0171-587-1693
Telefax 02972-9702-22
christoph.koenig@wald-und-
holz.nrw.de

93. Änderung des Flächennutzungsplanes der Kreis- und Hochschulstadt Meschede (Sachlicher Teilplan Windenergie) inkl. Aufhebung der 42. Änderung des Flächennutzungsplans (Konzentrationszone Einhaus)

Hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum o.g. Vorgang nehme ich für das Regionalforstamt Oberes Sauerland wie folgt Stellung:

Das transparente und nachvollziehbare zur Anwendung gekommene Verfahren zur Ausweisung von WEA Konzentrationszonen hat zum Ergebnis, dass 21 Planungsflächen für Windkraftanlagen - entwickelt aus sieben Flächenkorridoren - seitens der Stadt Meschede für den substantiellen Ausbau der Windenergie dargestellt sind.

Innerhalb dieser Konzentrationszonen werden nach den Angaben der Planer noch Teilbereiche als harte Tabuzonen in Abzug gebracht.

Nadelwaldflächen der verbleibenden WEK-Zonen können soweit keine alternativen Standorte für WEA auffindbar sind, grundsätzlich herangezogen werden.

In den Zonen 2, 15 und 16 liegen forstliche Forschungsflächen. Für diese Waldbestände können unabhängig von der Baumart keine Umwandlungsgenehmigungen für einen Anlagenstandort erteilt werden.



Bankverbindung
HELABA
Konto :4 011 912
BLZ :300 500 00
IBAN: DE10 3005 0000 0004
0119 12
BIC/SWIFT: WELA DE DD

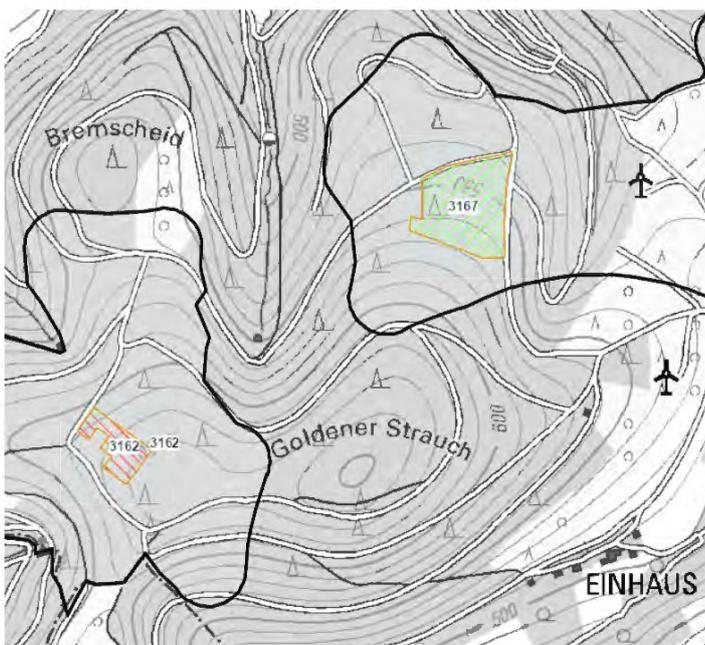
Ust.-Id.-Nr. DE 814373933
Steuer-Nr. 307/5917/0946

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Regionalforstamt Oberes
Sauerland
Poststraße 7
57392 Schmallenberg
Telefon 02972 9702-0
Telefax 02972 9702-22
oberes-sauerland@wald-und-
holz.nrw.de
www.wald-und-holz.nrw.de





WKA-Zone 2: Forstliche Versuchsfläche



WKA_Zonen 15 und 16: Forstliche Versuchsflächen



Da nach den Vorgaben des Windenergie-Erlasses zum derzeitigen Verfahrensstand keine flächenscharfen bzw. waldbestandsbezogene Einzelfallprüfungen erfolgen, wird hierüber ggf. im weiter Bauleitplanverfahren zu sprechen sein.

Weitere, besonders hervorzuhebende Waldfunktionen wie z.B. Immissionschutz konnten in den Zonen nach Auswertung der zur Verfügung stehenden Hilfsmittel nicht festgestellt werden.

In min. 15 der verbliebenen WEA-Konzentrationszonen sind jedoch Laub- und Laubmischbestände. Für Laubholz- und Laubholzmischbestände (Anteil Laubholz > 50 %) können keine Umwandlungsgenehmigungen erteilt werden.

Diese Bewertung deckt sich u.a. mit dem Ziel 10.2-6 des geänderten LEP.

Innerhalb der Konzentrationszonen finden sich tlw. Offenlandflächen, Kalamitätsflächen (wie z.B. Kahlflächen) und Nadelwaldflächen. In dieser Reihenfolge könne bei unausweichlichen Erfordernis grundsätzlich Umwandlungsgenehmigungen mit den erforderlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in Aussicht gestellt werden.

Die 42. Änderung des FNP wird zur Kenntnis gekommen, hier bestehen keine Bedenken.

Freundliche Grüße
Im Auftrag

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'K. J. J.', is located at the bottom left of the page.

LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen
48133 Münster

Kreis- und Hochschulstadt Meschede
Fachbereich Planung und Bauordnung
Herr Rach
Sophienweg 3
59872 Meschede

Servicezeiten:
Mo.–Do. 08:30–12:30, 14:00–15:30 Uhr
Freitag 08:30–12:30 Uhr

Ansprechpartnerin:
Dipl.-Ing. Marion Schauerte
Tel. 0251 591-4216
Fax 0251 591-4025
Marion.schauerte@lwl.org

Az.: 01-AR-29209-MS/Vö
09.10.2023

93. FNP-Änderung (Sachlicher Teilplan Windenergie) inkl. Aufhebung der 42. FNP-Änderung (Konzentrationszone Einhaus)

Öffentliche Auslegung des Planentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrter Herr Rach,

vielen Dank für die erneute Beteiligung am sachlichen Teilplan Windenergie der Stadt Meschede. Wir begrüßen aus Sicht der städtebaulichen Denkmalpflege und der Landschaftskultur ausdrücklich den Verzicht auf zahlreiche Potenzialflächen zugunsten des kulturellen Erbes.

Im Folgenden seien weitere Hinweise aufgeführt, wie Konflikte zwischen der Festlegung von Konzentrationszonen und dem Schutzgut des kulturellen Erbes darüber hinaus vermieden werden können.

Städtebauliche Denkmalpflege

Die Gefahr der Beeinträchtigung der Raumwirkung der **Abtei Königs-Münster** ist durch die Streichung eines Großteils der Potenzialflächen im Arnberger Wald nördlich von Meschede deutlich reduziert worden. Um diese gänzlich ausschließen zu können, empfehlen wir auch die Konzentrationszone 3 nicht weiter zu verfolgen. Zumal sich im zentralen Bereich dieser Zone eine Vielzahl von Holwegrelikten des historischen Soestweges befinden, die als Zeugnisse des historischen Verkehrs- und Handelswesens erhalten werden sollten (Anmerkung Fachsicht Landschaftskultur).

Auch der im ersten Verfahrensschritt noch von Potenzialflächen eingerahmte Denkmalbereich „**Historischer Ortskern Eversberg**“ mit seinen darin festgelegten schützenswerten Sichtachsen sowie der Kirche St. Johannes wurde berücksichtigt. Durch den Verzicht auf den südöstlichen Bereich der Potenzialflächen 3B sowie der Potenzialfläche 3C ist seine ungestörte Wahrnehmung nach bzw. von Westen und Osten weiterhin gewährleistet.

Eine Hinterfangung des Bergortes sowie die Dominierung des in der Denkmalsbereichssatzung festgelegten Blicks von der Burg nach Norden durch WEA ist durch die, wenn auch reduzierten, Konzentrationszonen im Arnsberger Wald nördlich von Eversberg jedoch weiterhin zu befürchten. Hier empfehlen wir den Verzicht auf die Konzentrationszone 7, den östlichen Teil der Zone 6 und den westlichen Teil der Zone 8.

Landschaftskultur

Aus Sicht der Landschaftskultur begrüßen wir, dass durch die Reduzierung der Potentialflächen und den nun dargestellten Konzentrationszonen weite Teile der regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiche im Stadtgebiet von Meschede von Windkraftanlagen freigehalten werden. Dies ist ein wichtiger Beitrag zum Erhalt der charakteristischen Eigenart und Vielfalt der Kulturlandschaften des Hochsauerlandes und trägt zudem zum Schutz der historischen Kulturlandschaftselemente bei.

Allerdings ist es bedauerlich, dass der Arnsberger Wald, als eines der größten nur wenig zerschnittenen historischen Waldgebiete Nordrhein-Westfalens, nicht von Konzentrationszonen und damit von Windkraftanlagen gänzlich freigehalten wird (s. auch unsere Stellungnahme vom 22.02.2023).

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
i.A. gez. Marion Schauerte